

**Markt Hohenwart
Marktplatz 1, 86558 Hohenwart
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm**

**Innenbereichssatzung Nr. 2
„Eulenried – Ortsstraße“ – 1. Änderung**

**für den Gemeindeteil Eulenried
des Marktes Hohenwart**

Satzung

Der Markt Hohenwart erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – i. V. m. dem Art. 23 GO, dem Art. 91 BayBO, der BauNVO und der PflanzV in den zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassungen, folgende Satzung mit zugehöriger Begründung:

§ 1

Zur Abrundung des Innenbereichs im Gemeindeteil Eulenried werden die Grundstücke Fl.Nr. 1525/1, 1525/2 und 1525/4 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1325, Gemarkung Weichenried in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Der, am 30.01.2014 gefertigte Plan und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Für die vorhandene und künftige bauliche Nutzung der im abgerundeten Bereich liegenden Grundstücke sind die Festsetzung des § 2 der Abrundssatzung Nr. 2 – Eulenried vom 08.08.1995, geändert am 11.04.1996 weiterhin gültig.

Folgende Festsetzungen werden mit dieser Änderungssatzung angepasst:

- Maß der baulichen Nutzung: GRZ = 0,35; GFZ = max. 0,55
- Dachneigung = 37° bis 44°

Folgende Festsetzung wird mit dieser Änderungssatzung ergänzt:

- ***Im Planungsbereich ist mit dem Auffinden von Bodendenkmälern zu rechnen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen.***

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenwart, 30. 1. 14]



Russer

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluß am 14.01.2013
- 2. Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 06.11.2013
- 3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.2013 bis 16.12.2013
- 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgeschlossen am 13.01.2014
- 5. Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB am 03.02.2014

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 03.02.2014 gefassten Satzungsbeschluß wird bestätigt.

Hohenwart, den 10. 3. 14,



.....
Russer, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung nach § 12 BauGB am 10. 3. 14

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit dem zu den üblichen Dienststunden im Bauamt des Marktes Hohenwart zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hohenwart, den 10. 3. 14



.....
Russer, 1. Bürgermeister



Planzeichnung M 1/1000
auf Grundlage der Basisdaten
der Bayer. Vermessungsverwaltung

Planbezeichnung:

Markt Hohenwart, Gemarkung Freinhausen
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Innenbereichssatzung Nr.2
"Eulenried - Ortsstraße"
1. Änderung

Der Markt Hohenwart ändert aufgrund

des Baugesetzbuches (BauGB),
der Baunutzungsverordnung (BauNVO),
der Planzeichenverordnung (PlanZV),
der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
diesen Bebauungsplan als

S a t z u n g

Die Innenbereichssatzung besteht aus dieser Planzeichnung
und der Begründung.
Sie ersetzt in ihrem Geltungsbereich alle früheren Innenbereichssatzungen.

Planfertiger:

B+B Architekten
Gerhard Breu
Unterer Markt 18, 86558 Hohenwart
telefon 08443 8488

Datum:

Entwurf 13.09.2013
Planfassung 30.01.2014

[Signature]

Grenze des Einbeziehungs- und Abrundungsbereiches

E+D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 1 Vollgeschoss,
das Dachgeschoß darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen
ein Vollgeschoss i. S. der BayBO werden

GRZ 0,35

zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück,
nach Maßgabe des § 19 BauNVO.
Die Geschosflächenzahl GFZ darf max. 0,55 betragen.

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen

nur Einzelhaus mit einer Wohneinheit,
Dachgeschoßausbau ist zulässig;

festgesetzte Firstrichtung; es sind nur
symmetrische Satteldächer zulässig,
Dachneigung von 37° bis 44°

private Grünfläche:
Ortsrandeingerüstung mit Angabe der
Mindestbreite

Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern
z.B. 4,00 Meter

Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen des
Vermessungsamtes

Flurstücknummer z.B. 1525/1

bestehende bauliche Anlagen

vorgeschlagene Gebäudeform